

GEMEINDEAMT VANDANS

Niederschrift

über die am Donnerstag, den 26. Jänner 1967 um 20 Uhr im Gemeindehaus stattgefundene 17. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Vandans

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
- 2) Genehmigung der 16. Sitzungsniederschrift
- 3) Berichte
- 4) Genehmigung der Gemeindevorstands- und Baukomiteebeschlüsse
- 5) Beschlußfassung zum Gemeindevoranschlag 1967 gem. § 69, Abs. 4
 - a) Genehmigung des Dienstpostenplanes
 - b) Festsetzung der steuerlichen Hebesätze, Gebühren u. Abgaben
- 6) Beschlußfassung zur Freigabe von Mitteln für die Wohnbauförderung
- 7) Neuwahl der Vertrauensmänner zum Vermittlungsamt
- 8) Unterstützungsgesuch der Funkenzunft, Vandans
- 9) Beschlußfassung zur endgültigen Schwimmbadvergabe
- 10) Einspruch von Wachter Kristian gegen die Einschätzung für die Fremdenverkehrsabgabe

Anwesend waren: der Bürgermeister, 2 Gemeinderäte und 14 Gem.Vertr.

Entschuldigt waren: GR Lorünser, GV Egele Hans und Kasper Hans

Ersatzmänner: Wachter Gottlieb, Kasper Ernst / Bachmann Franz und Burtscher Siegfried

Vorsitzender: Bitschnau Alfons, Bürgermeister

zur Tagesordnung

- 1) Der Vorsitzende eröffnete um 20 Uhr die Sitzung und stellte die Beschlußfähigkeit fest.
- 2) Die den Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangene Niederschrift der 16. öffentlichen Sitzung wurde vollinhaltlich genehmigt.
- 3) BERICHTE wurden gegeben über:
 - a) ein Dankschreiben vom SC-Montafon für die Spende zum FIS A I Rennen
 - b) Ein Bauplatzansuchen im Bereich der geplanten Sesselliftstation in Latschau wurde vom Stand Montafon vorerst abgelehnt.

4) Die Gemeindevertretung gibt einstimmig die Genehmigung zu folgenden Gemeindevorstands- und Baukomiteebeschlüssen vom 3.1.67

a) Vom bisherigen Bauaufwand beim Schulhausbau in Höhe von 2.430.000.- S wurden 400.000,- S subventioniert.

b) Vorerst sollen beim Schulbau die Heizungs- und sanitären Installationen vergeben werden; eine Entscheidung über evtl. noch vorhandene Geldmittel und deren Verwendung im Laufe des kommenden Herbstes wurde noch nicht getroffen.

-2-

c) Ebenso wurde bezüglich der verfügbaren Mittel für den Straßenbau die endgültige Entscheidung noch offengelassen, ob diese für den Straßenneubau, Asphaltierung oder Gehsteigerstellung verwendet werden soll.

d) Es wurde jedoch beschlossen den Seitenstrang abzweigend vom Illwerkenetz in Richtung Vadergall zur ordentlichen Wasserversorgung zu erstellen.

e) Ebenso wird entsprechend der Vorschreibung im Wasserrechtsbescheid vom Pumpwerk die erforderliche Kanalisation erstellt werden.

f) Als Ergänzung des Punktes 6 der baupolizeilichen Vorschreibungen wird beschlossen: Außerdem ist die Gemeinde im Sinne der Wasserleitungsordnung von der Verpflichtung entbunden, in Gebieten oberhalb des Druckzonenbereiches der Wasserleitung für die Bereitstellung von Wasser zu sorgen, sofern dies zusätzliche Aufwendungen auslösen würde.

g) Der Voranschlag 1967 wurde im Detail eingehend erläutert, Ein- und Ausgaben als ausgeglichen abgestimmt und in der vorliegenden Fassung der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung vorgeschlagen. Ebenso wurde der Dienstpostenplan in unveränderter Form belassen.

5) Der Gemeindevoranschlag 1967 wurde entsprechend des vom Gemeindevorstand gem. § 69 Abs. 4 festgestellten Entwurfes mit dem Dienstpostenplan einstimmig angenommen und hiezu beschlossen folgende Steuern und Abgaben zu erheben:

a) Grundsteuer A für Land- u. Forstw. Betriebe	300 v.H.
b) Grundsteuer B für sonstige Grundstücke	200 v.H.
c) Gewerbesteuer (150 : 150).....	150 v.H.
d) Lohnsummensteuer.....	2 v.H.
e) Getränkesteuer ohne Frühstückskaffee	10 v.H.

f) Vergnügungssteuer (Veranstaltungen u. Musik-Boxes)... 10 v.H.
Die Örtlichen Vereine haben jährlich einmal für eine Veranstaltung keine Gemeindeverwaltungsabgabe und Vergnügungssteuer zu entrichten. Desgleichen wird den

örtlichen Betrieben in der Sommersaison bei Beantragung einer Dauertanzlizenz keine Vergnügungssteuer verrechnet

g) Verwaltungsabgaben bei öffentl. Tanzveranstaltungen

	Vereine	übrige
bis 24 Uhr	20.-	50.-
bis 2 Uhr	50.-	100.-
darüber hinaus	100.-	150.-

Für alle öffentl. Tanzveranstaltungen mit Eintritt sind in jedem Falle 150.- S Bundesstempelmarken und für jede Stunde nach 24 Uhr 4.- S Bundesverwaltungsabgabe zu entrichten.

h) Die Gästetaxe wird mit 1.- S pro Nacht und Gast belassen

i) Der Fremdenverkehrsbeitragspunkt wird mit 8.- S belastet; das ergibt bei rund 3000 gewerblichen Beitragspunkten ca. 24.000.- S.

Weiters wird pro Nacht und Bett S 0,70 als Fremdenverkehrsbeitrag den Vermietern angelastet.

Die Punktebewertung für die einzelnen Betriebe wird zu einem späteren Zeitpunkt durch den Einschätzungsbeirat vorgenommen

k) Die Müllabfuhrgebühr beträgt
für den 25 lt Eimer 40.- S
für den 35 lt Eimer 60.- S u.
für den 55 lt Eimer 100.- S.

Die Abfuhrgebühren haben alle Häuser sowie Haushalte die Eimer

-3-

besitzen zu entrichten. Die Häuser Schoder Agathe 152, Richard Zimmermann 80, Martinek-Kahr 79 und Marent Filomena 51 werden von dieser Verpflichtung ausgenommen, sofern keine geänderten Wegverhältnisse oder evtl. Unratansammlungen auftreten

l) Die Hundesteuer ist für alle über 3 Monate alten weiblichen Hunde mit 60.- S und mit 50.- S für männliche Tiere festgelegt worden. Jeder weitere Hund im gleichen Haushalt ist mit 100.- S zu verrechnen.

m) Für alle über 17 Jahre bis einschließlich zum 70. Lebensjahr (1897) im Gemeindegebiet wohnhaften Personen beträgt die Hassergebühr 50.- S Jahres pauschale sofern das Wasser entweder aus der Gemeindewasserversorgung bezogen wird oder der Wasserverbrauch von den Illwerken über die Gemeinde verrechnet wird. Der Gewerbewassertarif von 100.- bis 600.- S für gewerbliche Unternehmungen wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Die Wasseranschlußgebühr für Bauwerber an einer vor 1966 bestandenen Anschlußleitung wird mit 2.506.- S für einen

3/4 Zollanschluß und mit 3.000.- S für einen 1 Zollanschluß festgesetzt. Anschlußwerber die an einen nach 1965 erstellten oder noch zu erstellenden Leitungsstrang angeschlossen werden müssen, bezahlen eine um 1000.- S erhöhte Anschlußgebühr.

n) Das Sprunggeld wurde mit 70.- S für in Vandans zuständige Tiere angenommen; Stellkühe von auswärts und auswärtige Tiere bezahlen 100.- S.

Somit wird gem. § 69 GG der Voranschlag 1967 in den einzelnen Gruppen wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe		
0 Allgemeine Verwaltung	44.000.-	341.000.-
1 Polizeiwesen u. öffentl. Ordnung	6.900.-	12.400.-
2 Volks- und HauptSchulwesen	306.400.-	1.841.200.-
3 Kulturwesen		22.000.-
4 Fürsorge, Kindergarten, Säuglingsp.	48.400.-	196.000.-
5 Gesundheitswesen	2.500.-	97.700.-
6 Straßen, Bauhof, Wildbach	100.000.-	732.000.-
7 Bad, Feuerwehr, Ganeuerweg, Stierhaltung, Fremdenverkehr	369.500.-	1.105.800.-
8 Wasserversorgung	96.000.-	233.000.-
9 Finanz- u. Vermögensgebahrung	3.771.500.-	974.000.-
	<hr/>	<hr/>
	4.745.100.-	5.555.100.-
Darlehensaufnahme	1.000.000.-	
Darlehensrückflüsse	5.000.-	
Schuldentilgung		463.000.-
Wohnbauförderung + Sdlg.Ges.		263.000.-
Kassabestand aus 1966	498.000.-	
	<hr/>	<hr/>
	6.248.100.-	6.248.100.-
	=====	=====

6.) Die Gemeindevertretung beschließt S 200.000.- in Jahre 1967 für den Landeswohnbaufond zu zeichnen. Die Sichtung und Dringlichkeitsreihung der Bauwerber wird dem Gemeindevorstand übertragen.

7.) Als Vertrauensmänner für die nächsten 5 Jahre im Vermittlungsamt wurden Maier Josef 88 sowie Schoder Reinhard als Ersatzmann bestellt.

8.) Auf Grund des Ansuchens der Funkenzunft wird beschlossen, für die Schulkinder und die mitwirkende Harmoniemusik einen Imbiß mit Getränk bei einer Fasnatveranstaltung auf Gemeindegeldern zu verabreichen.

9.) Nach eingeholten Informationen von der Aufsichtsbehörde wurde festgestellt, daß die ursprünglich eingebrachten Angebote der beiden Pachtwerber für das Schwimmbad mit allen Hechten und Folgen volle Gültigkeit haben. Somit konnte in Vollziehung des § 62 Abs. 2 GG in Verbindung mit der Gemeindevertretungssitzung vom 22.12.66 nur über die beiden Angebote abgestimmt werden.- Einer Anregung zufolge wurde vorerst durch Befragung der Pachtinteressenten festgestellt, daß die Geschw. Platz einer Verpachtung auf nur ein Jahr zustimmen würden während Offertsteller Lorünser-Maier der angestrebten Kürzung der Pachtdauer nicht zustimmte. Die Geschwister Platz erklärten nochmals auch im Falle einer zu ihren Gunsten erfolgten Abstimmung die Pachtdauer von einem Jahr anzuerkennen.

Die anschließende schriftliche Abstimmung:

9 Stimmen für Maier-Lorünser
6 Stimmen für Geschw. Platz
1 Leerstimme und
1 ungültige Stimme

ergab, daß nunmehr MAIER-LORÜNSER Pächter des Schwimmbades für die nächsten 3 Jahre sind.

10.) Dem Einspruch von Wächter Kristian wurde mit Verringerung der Fremdenverkehrsbeitragspunkte von 150 auf 130 entsprochen; vier Gemeindevertreter haben an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen und 2 Stimmzettel waren leer.

- Schluß der Sitzung um 23.45 Uhr -

Gegen diese Beschlüsse der Gemeindevertretung steht die Berufung offen, die binnen zwei Wochen nach deren Verlautbarung beim Gemeindeamte Vandans schriftlich einzubringen wäre.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

gez. Bürgermeister